XIX. GP.-NR
Nr. 1265 /J
1995 -06- 06

ANFRAGE

der Abg. Böhacker, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend ÖBB

Laut Standard vom 25.4.1995 haben die ÖBB es in den vergangenen Jahren geschafft, des öfteren Investitionsmittel in Milliardenhöhe zur Bezahlung von Personalkosten abzuzweigen. Diese Zweckentfremdung von öffentlichen Mitteln soll dann jeweils vom Finanzministerium nachträglich zugelassen worden sein.
Die Einstellung sämtlicher Baustellen aus Geldmangel, letztendlich eine kostentreibende Maßnahme, wurde durch den Verkehrsminister noch gestoppt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

1. Welcher Betrag, der für Investitionen bestimmt war, wurde von der ÖBB zweckentfremdend zur Bezahlung von Personalkosten in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 verwendet?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das Bundesministerium für Finanzen diese nachträgliche Zweckänderung von öffentlichen Mitteln zugelassen?

3. Sehen Sie in einer derartigen Umwidmung einen Widerspruch zum Grundsatz der Budget- und Bilanzwahrheit?

4. Wurden nicht durch diese Zweckentfremdung von Investitionsmittel in Milliardenhöhe Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie gefährdet bzw. wieviele neue Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben hätten durch zweckkonforme Verwendung der Mittel geschaffen werden können?

5. Können Sie ausschließen, daß durch derartige Transaktionen das Verbot, Kapital vom Unternehmensbereich Infrastruktur zum Unternehmensbereich Absatz zu transferieren (ÖBB Gesetz) verletzt wurde?

6. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?

7. Welche Auswirkungen gab es durch jene oben beschriebenen Vorgänge in der ÖBB auf das Budget der Jahre 1990 bis 1995?

Wien, den 2.6.95
Büro Wi& Re/AU